



Informationen zu Kurzzeitfrequenznutzungen

9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (19.-30. Mai 2008, Bonn)

4. Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit (12.-16. Mai 2008, Bonn)

Basierend auf § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bedarf jede in Deutschland genutzte Frequenz einer Frequenzzuteilung. Diese erfolgt - soweit keine Allgemeinzuteilung besteht - durch Einzelzuteilung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Für kurzzeitige Frequenznutzungen z. B. im Rahmen von Autorennen, Sportveranstaltungen, Konzerten und Messen erfolgt die Zuteilung in einem vereinfachten Verfahren als Kurzzeitfrequenzzuteilung. Für die Kurzzeitzuteilung werden folgende Angaben benötigt:

Adresse des Antragstellers / Firma, Telefon, Fax, E-Mail	Rechnungsadresse (wenn abweichend)
Ansprechpartner vor Ort, Mobilfunk-Rufnummer	Bezeichnung der Veranstaltung
Versorgungsgebiet / Daten des Einsatzortes	Aufstellungsort der Sendeanlage
Nutzungszeitraum	Nutzungstage

Frequenzbereich der Geräte	Wunschfrequenz (MHz)
Bandbreite (MHz oder kHz)	Max. Senderausgangsleistung (W / dBW)
Max. Antennengewinn (dB)	Verbindungsart (Boden-Boden, Boden-Luft, Luft-Boden, Satellitenverbindung)
Anzahl der Geräte	Beschreibung der Frequenznutzung (Mikrofone, In-Ear, drahtl. Kamera, Telemetrie, Sprache, etc.)

Die Kurzzeitfrequenzzuteilung wird für eine maximale Dauer von 30 einzelnen oder/und zusammenhängenden Tagen für einen Ort/Standort erteilt. Die Nutzungstage müssen innerhalb eines Gesamtnutzungszeitraums von 6 Monaten (ab dem ersten Nutzungstag gerechnet) liegen. Für längere Zeiträume (bis zu weiteren 30 Tagen) kann eine weitere, gebührenrelevante Frequenzzuteilung erfolgen. Die Frequenzzuteilung für Kurzzeitnutzungen ist grundsätzlich veranstaltungs- und standortbezogen.

Auf der Grundlage von § 142 Abs. 1 TKG in Verbindung mit der Frequenzgebührenverordnung (FGebV) sind für jeden zugeteilten Kanal Gebühren zu erheben. Für den vorübergehenden Betrieb eines Kanals (bis zu 30 Tagen an einem Standort) beträgt die Gebühr 130 € und für jeden weiteren Kanal 50 €. Bei Etappen-Veranstaltungen (z.B. Radsport) werden die Gebühren für jede Etappe erhoben.

Sollten Sie Frequenzen ohne gültige Frequenzzuteilung nutzen, so kann dies gemäß § 149 TKG mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 € geahndet werden.

Antragsteller sollten ihre Anträge nicht später als 4 Wochen vor dem beabsichtigten Start der Nutzung stellen. Für später eingehende Anträge - insbesondere bei der Frequenznutzung in Grenznähe zu Nachbarländern - kann eine zeitgerechte Zuteilung womöglich nicht erfolgen.

Überprüfung der verwendeten Geräte

Vor und während der Veranstaltungen in Bonn werden alle Geräte, die auf der Grundlage einer Einzelzuteilung betrieben werden, einer Überprüfung durch die Bundesnetzagentur unterzogen und anschließend gekennzeichnet („Sticker“). In begründeten Einzelfällen wird die Bundesnetzagentur auch Geräte überprüfen, die auf der Grundlage einer Allgemeinzuteilung betrieben werden.

Jedem Gerät, das nicht in einwandfreiem technischem Zustand ist oder für das keine Frequenzzuteilung vorliegt, wird die Kennzeichnung verweigert und der Betrieb untersagt.

Die Überprüfung erfolgt durch Vertreter der Bundesnetzagentur. Diese finden Sie im Pressezentrum in dem eigens vor Ort eingerichteten Büro.

Hinweis für Inhaber von Regelzuteilungen nach dem TKG:

Um einen Überblick über die tatsächlichen Frequenznutzungen im Pressezentrum und den Tagungsstätten zu bekommen müssen auch Frequenznutzungen im Rahmen einer Regelzuteilung angezeigt werden. Dies kann am sinnvollsten in elektronischer Form erfolgen.

Anträge auf Kurzzeitnutzungen sind bei folgender Dienststelle der Bundesnetzagentur bis 20.04.2008 zu stellen:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Außenstelle Köln
Stolberger Str. 112
50933 Köln

Telefax: 0221 9 45 00-181
E-Mail: Kurzzeit.Koeln@BNetzA.de

Ihre Fragen beantworten wir gern.

Stand: Januar 2008

Stand: 14.07.05

Antragsteller / Firmenname: *

Land* Adresse :*

Rechnungsadresse: (wenn abweichend)



Antrag bitte senden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Außenstelle Köln Stolberger Str. 112 50933 Köln FAX: 0221 94500-181

Telefon:* [] Fax: * [] Handy: [] E-Mail:* []

Antrag auf Kurzzeitfrequenzzuteilung

Bezeichnung der Veranstaltung: *

Versorgungsgebiet / Daten des Einsatzortes: *

Aufstellungsort der Sendeanlage: *

Nutzungszeitraum: * (Datum) bis

Ansprechpartner vor Ort: * Handy:* [] Fax: []

	Frequenzbereich der Geräte	Wunschfrequenz (MHz)	zugehörige Duplexfrequenz (MHz) (1)	Bandbreite (MHz / kHz)	max. Senderausgangsleistung (W / dBW)	max. Antennengewinn	Antennenhöhe ü. Grund	Verbindungs Art (2)	Anzahl der Geräte	Beschreibung der Frequenznutzung (3)	Bemerkungen (z.B. Gerätehersteller,-typ)
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											

(1): bei Bedarf ausfüllen (2): ground-ground (gg); ground-air (ga); air-ground (ag); satellite (sat) (3): Drahtl. Mikrofone, In-Ear, Kamera, Telemetrie, Sprache,..... * : Angaben sind zwingend erforderlich

Datum:* [] Unterschrift:* []

Antragsteller /
Firmenname: *



Seite von

Antrag auf Kurzzeitfrequenzzuteilung

Bezeichnung der
Veranstaltung: *

Versorgungsgebiet /
Daten des Einsatzortes:*

Aufstellungsort der
Sendeanlage: *

Nutzungszeitraum: *
(Datum) bis

	Frequenzbereich der Geräte	Wunschfrequenz (MHz)	zugehörige Duplexfrequenz (MHz) (1)	Bandbreite (MHz / kHz)	max. Senderausgangsleistung (W / dBW)	max. Antennengewinn	Antennenhöhe ü. Grund	Verbindungs Art (2)	Anzahl der Geräte	Beschreibung der Frequenznutzung (3)	Bemerkungen (z.B. Gerätehersteller,-typ)
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											

(1): bei Bedarf ausfüllen
 (2): ground-ground (gg); ground-air (ga); air-ground (ag); satellite (sat)
 (3): Drahtl. Mikrofone, In-Ear, Kamera, Telemetrie, Sprache,.....
 * : Angaben sind zwingend erforderlich

Datum: * _____ Unterschrift: * _____

